

Autor*innenpapier zu den Forderungen des Landkreistags Mecklenburg-Vorpommern an Landesregierung und Landtag

1. Übertragene Landesaufgaben tarifgerecht bezahlen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Auffassung, dass sowohl Land als auch Kommunen in Bezug auf Tariftreue Vorbildfunktion einnehmen sollten. Insofern werden wir uns für eine Dynamisierung der Personalkostenanteile im FAG MV einsetzen.

2. Kommunale Hilfen des Bundes vollständig an Landkreise und Gemeinden weiterreichen

Der Mechanismus, dass Sonderfördermittel des Bundes an anderer Stelle zu Mindereinnahmen führen, muss ausgesetzt werden. Zweckgebundene Mittel sind zweckgebunden auszugeben.

3. Behördengänge sparen – Digitalisierungsmittel im kommunalen Bereich einsetzen

Der Gesamtansatz für Digitalisierung im Haushalt des Landes ist zu gering. Nicht nur Verwaltung, auch alle anderen politischen Handlungsfelder verlangen Digitalisierung. Bildung, Verkehr, Gesundheit usw. werden nur dauerhaft zukunftsfähig organisiert werden können, wenn die Digitalisierung insgesamt vorangetrieben wird. Dazu gehört selbstverständlich auch der kommunale Bereich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich zudem dafür ein, dass Open-Source-Anwendungen vermehrt Einsatz finden, wo es möglich ist. Das verringert Kosten.

4. Barrieren wegschaffen – Teilhabe und Inklusion leben

Allein der Landkreis Ludwigslust-Parchim verbraucht aktuell das 4 bis 5-fache dessen, was für die Verwaltung des BTHG vorgesehen ist. Das ist auch der Grund für die Klage. Der Kardinalfehler ist, dass bei der Fassung oder Änderung von Bundesgesetzen die Kommunen mitreden müssten. Das ist in der Bundesgesetzgebung jedoch nicht vorgesehen. Die Länder sollten – wenn sie vorhaben Aufgaben an die Kommunen zu übertragen – auf Bundesebene bereits die Situation ihrer Kommunen berücksichtigen. Ohne eine deutliche Erhöhung der grundsätzlich im Bereich der Inklusion eingesetzten Mittel sind Fortschritte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zu erreichen.

Praxisbeispiel Kita: Wir haben in MV laut § 14 KiFöG MV derzeit einen Schlüssel von 1:15 für Kinder im Alter von drei bis zum schulpflichtigen Alter. Das BTHG sollte ein Meilenstein auf dem Weg sein, Menschen mit Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Verweigerung einer Rahmenregelung für die Bestellung sonderpädagogischen Personals in Kitas mit betroffenen Kindern steht dem entgegen.

5. (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt nach Corona ermöglichen und Ausbildungsplatzgarantie

Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sind grundsätzlich überbetrieblichen Ausbildungsprogrammen vorzuziehen, da die Ausgebildeten eine größere Arbeitsmarktnähe haben und damit bei Nichtübernahme in den Ausbildungsbetrieb besser vermittelbar sind.

Zugleich haben alle öffentlichen Verwaltungen von Land und Kommunen aktuell mit dem demografischen Wandel zu kämpfen. Es dürfte im Interesse von Land und Kommunen liegen, ausreichend auszubilden.

6. Wirtschaftsförderung nach Betroffenheit und Zukunftschancen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten. Gefördert werden sollte nur noch, was einer Bewertung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien standhält sowie menschenrechtskonform ist. Auch die Vergabe der Mittel für die Überwindung der Folgen der Corona-Krise sollten dieser Maxime genügen.

7. Corona zeigt's: Zentrale Rolle der Gesundheitsämter im Infektionsschutz

Die Corona-Pandemie wird nicht die letzte Zoonose bleiben, die die Menschheit und damit auch MV bewältigen werden muss. Viele der durch die Mittel des ÖGD-Pakt neugeschaffenen Stellen können in MV ohnehin im öffentlichen Dienst übernommen werden, weil einige Stellen durch Verrentung frei werden werden. Aber der auch auf längere Sicht gestiegene Personalbedarf muss bereits heute durch ausreichende Finanzierung gedeckt werden. Dabei darf die Konkurrenz zum übrigen Gesundheitssystem nicht außer Acht gelassen werden. Es ist nicht einfach Ärzte nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen oder zu halten. Auf befristete Stellen im ÖGD wird es noch schwieriger.

8. Ärztinnen und Ärzte für das Land gewinnen und halten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen das Anliegen des Landkreistags vollumfänglich. Insbesondere die Weiterbildungsermächtigung für kleinere Kliniken im Land halten wir für einen bislang nicht wahrgenommenen Hebel. Kooperationen können die notwendige Breite der Ausbildung gewährleisten.

Aber auch weiche Faktoren bedingen, dass sich junge Ärzt*innen im ländlichen Raum ansiedeln: Wenn ÖPNV, Kitas und Schulversorgung sowie Kulturangebote stimmen, werden viele bleiben, die sich direkt nach dem Studium auf Programme hin in den ländlichen Raum begeben haben.

9. Reform der Notfallversorgung – Operation am falschen Patienten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen den vorgelegten Gesetzentwurf ebenso kritisch. Ziel einer Reform muss es sein, den Patienten eine sinnvolle und hochwertige medizinische Hilfe zu ermöglichen. Überfüllte Notaufnahmen, unnötige Rettungsdiensteinsätze, unzufriedene Patientinnen und Patienten – die Notfallversorgung muss in der Tat besser aufgestellt werden. Mit wachsendem Bekanntheitsgrad der Notfallnummer 116/117 könnte sich schon einiges verbessern. Bislang ist auch unklar, ob der Gesetzentwurf des BMG vor der Bundestagswahl überhaupt noch beschlossen wird.

10. Die Leitstelle als erster Ansprechpartner der Notfallrettung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind unter anderem dafür, die Leitstellen für den Rettungsdienst und den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zusammenzulegen. Bereits hier sollen den Patientinnen und Patienten rund um die Uhr auf die jeweils geeigneten medizinischen oder psychosozialen Hilfsangebote verwiesen werden können. Eine bundesweite App soll die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls aktuell darüber informieren, welche Hilfsangebote in ihrer Nähe geöffnet haben.

Die erweiterten Aufgaben der integrierten Leitstellen benötigen dazu aber entsprechend ausgebildetes Personal. Die Forderung des Landkreistages ist folgerichtig.

11. Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf eine stabile Finanzierungsgrundlage stellen

Pädiatrie gilt für Kliniken als Zuschussgeschäft. Daher gibt es kein Interesse, in diesem Bereich dem Versorgungsauftrag im Sinne der Patienten gerecht zu werden. Dasselbe gilt für Geburtsstationen. Seit 1991 wurden in Mecklenburg-Vorpommern allein 12 Geburtsstationen geschlossen. Landesweit gibt es noch 15 Stationen. Das Land stellt bereits Mittel für Modellprojekte der Geburtshilfe zur Verfügung und hat in Bezug auf die Pädiatrie eine Bundesratsinitiative gestartet. Grundsätzlich ist wegen der bundesweiten Bedeutung für die Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Räumen das DRG-System in Gänze auf den Prüfstand zu stellen. Die Grundversorgung muss in angemessener Erreichbarkeit gewährleistet werden.

12. Pflegekosten steigen ungebrems – Landkreise fordern Reform

Die Pflegepolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Alle Pflegebedürftigen sollen Zugang zu einer guten und bezahlbaren pflegerischen Versorgung haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Pflegeversicherung umfassend reformieren und die Eigenanteile für die Pflegekosten deckeln. Die Deckelung kann nur über einen Steueranteil erfolgen. Pflege muss sich zudem aus allen Einkommensarten finanzieren.

Damit die benötigten Dienstleistungen auch zur Verfügung stehen, sollen Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, die Pflegeangebote vor Ort zu gestalten.

Alle Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass die Fachkraftquote gesenkt wird. Stattdessen sollten die Pflegefachkräfte von pflegefernen Tätigkeiten entlastet werden.

13. Im Seuchenfall nur zusammen stark

Die Finanzierung der Entschädigung von Katastrophenfolgen muss im Einzelfall immer wieder neu zwischen dem Land und dem betroffenen Landkreis ausgehandelt werden. Da Tierseuchen zunehmend auftreten werden, befürworten wir eine gesetzliche Regelung, die die Landkreise entlastet. Diese Regelung soll sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Auch sollten künftig kleinbäuerliche Betriebe besser entschädigt werden.

Eine Minimierung der Tierbestände in den Betrieben würde darüber hinaus den Schaden im Einzelfall verringern.

14. Lebensmittelüberwachung als wesentliche Säule des Verbraucherschutzes

Dem ist nichts hinzuzufügen außer: Die Personalsituation in Lebensmittelüberwachungsämtern ist schon jetzt angespannt. Es braucht aber eine angemessene Personalausstattung, anstatt den vorbeugenden Verbraucherschutz zu schleifen.

15. Mehr Lebensqualität im ländlichen Raum – Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte bedarfsorientiert im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt an den ÖPNV

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Ober- und Mittelzentren mindestens im 1-Stunden-Takt miteinander verbinden und Grundzentren und alle Gemeinden über 500 Einwohner mindestens im 2-Stunden-Takt erreichbar machen.

Die Finanzierung des ÖPNV im ländlichen Raum muss dabei auskömmlich ausgestattet werden. Die Landkreise, die die o.g. Forderung bereits umgesetzt haben, müssen bei steigenden Nutzerzahlen und steigenden Personalkosten sowie bei Umsetzung der EU-Standards (andere Antriebsarten als Verbrenner) höhere Zuschüsse an ihre Verkehrsunternehmen zahlen als sie Einnahmen Zuweisungen und Fördermitteln haben. Die 5 Millionen sind gut angelegtes Geld im Sinne des Klimaschutzes.

Die Finanzierung von Sondertickets für bestimmte Zielgruppen ist im ländlichen Raum tatsächlich nur sinnvoll mit einem nutzbaren Angebot an Verkehrsverbindungen.

16. Mecklenburg-Vorpommern bereisen mit einem Ticket

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit dem „M-V-Tarif“ ein kostengünstiges, durchgängig gültiges Ticket für alle Verbindungen mit Bussen und Bahnen einführen.

17. Mehr Klasse statt Masse – Qualität in der Kindertagesförderung ausbauen

Das bestehende Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) wird den aktuellen Bedarfen nicht gerecht und es bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Gruppengrößen reduzieren und Betreuungsschlüssel verbessern, mit einem „Zukunftspakt Kita“ die Standards und die Qualität in der Kindertagesbetreuung dauerhaft gesetzlich verankern, zusätzliche Stellen für die Förderung von Sozialarbeit in Kitas mit besonderen Bedarfen schaffen und die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst im Land attraktiver machen.

Weiterer Nachholbedarf besteht in der Entwicklung einer guten und gesunden Kita, die ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Verpflegungsangebot beinhalten muss. Zwar ist die Verpflegung für alle Kita-Kinder und Kinder in der Tagespflege gesichert, aber es gibt bisher im KiföG keinen verbindlich festgelegten Verpflegungsstandard. Die dabei zu erwartenden Kostensteigerungen sollten durch das Land gefördert werden.

18. Die Jugend- und Schulsozialarbeit in einer gemeinsamen Strategie von Land und Kommunen auf feste Füße stellen

Dem ist nichts hinzuzufügen.

19. Wölfe halten sich nicht an Kreisgrenzen – Das Land muss handeln

Die Forderung, das Wolfsmanagement, inklusive der Entscheidungen über die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den sog. Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vollständig beim Land anzusiedeln, finden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vernünftig. Durch die landesweite Übersicht kann die entsprechende Fachstelle deutlich effizienter entsprechende Entscheidungen treffen.

Generell gilt es, die Entscheidung, den Vollzug des gesetzlichen Artenschutzes an die Landkreise zu übertragen, auf den Prüfstand zu stellen. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen sind die UNBs mit dieser Aufgabe überfordert. Entweder werden den Landkreisen deutlich mehr Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt oder die Aufgabe wird wieder auf Landesbehörden zurückverlagert.

20. Sauberes Wasser als wichtige Lebensgrundlage erhalten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstreichen diese Forderung. Die Landesregierung hat bei der im Koalitionsvertrag gestellten Aufgabe, das Landeswassergesetz zu novellieren, kläglich versagt. Neben dem Gewässerschutzstreifen müssen zahlreiche weitere Regelungen in einem überarbeiteten Gesetz ergänzt und angepasst werden. Diese Aufgabe werden wir sowohl aus dem Landtag heraus, als auch bei einer Regierungsbeteiligung in Angriff nehmen.

Autor*innen: Ole Krüger, Andreas Katz, Ulrike Seemann-Katz